

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Übergang von der Schule in den Beruf inklusiv gestalten

Die **Kleine Anfrage 2346** vom 30. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen formuliert die Anerkennung des gleichen Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit. Um dieses Recht auch in Thüringen für Schwerbehinderte und von Behinderung betroffenen Menschen wirksam umsetzen zu können, bedarf es neben wirksamen Maßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiterer Maßnahmen im Sinne eines Übergangsmanagements von der Schule in die berufliche Ausbildung, zusätzlicher Anstrengungen im Bereich der individuellen Berufsorientierung sowie die Schaffung zusätzlicher betrieblicher dualer Berufsausbildungsplätze für Jugendliche mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung.

Mit dem Nachfolgeprogramm von "Job4000" stellen Bund und Länder mit der "Initiative Inklusion" insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung, um die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Dies soll unter anderem durch die Unterbreitung von umfassenden Informations- und Beratungsangeboten für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler und der Schaffung von mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Behinderung sowie mehr Arbeitsplätzen für ältere Menschen mit Behinderungen erreicht werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich
 - a) die Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen,
 - b) die Übertrittsquote schwerbehinderter Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den allgemeinen Arbeitsmarkt in Thüringen sowie
 - c) die Übertrittsquote schwerbehinderter Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den sogenannten "geschützten Arbeitsmarkt"in den letzten zehn Jahren bis heute entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
2. Welche Projekte und Vorhaben sind nach Kenntnis der Landesregierung im Bereich des Übergangs Schule - Beruf bzw. Berufsausbildung und Berufsorientierung landesweit aktiv und wie werden diese von wem umgesetzt und finanziert?
3. Welche Ziele sollen bzw. sollten durch "Job4000" in Thüringen umgesetzt werden und wie erfolgte bzw. erfolgt die Umsetzung und welche staatlichen Einrichtungen und Stellen sowie nichtstaatlichen Projektträger sind bzw. waren mit welchen Aufgaben an der Umsetzung beteiligt?
4. Welche Instrumente sind in Thüringen in der Umsetzung des Bundesprogramms "Job4000" für die Unterstützung des erfolgreichen Übergangs von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt worden, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung?

5. Welche Ergebnisse hatte "Job4000" im Freistaat Thüringen im gesamten Durchführungszeitraum bis heute in den folgenden Bereichen und wie bewertet die Landesregierung diese im Einzelnen:
 - a) Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (bitte zahlenmäßige anonymisierte Angabe sowie die jeweilige arbeitsplatzbezogene Förderung),
 - b) Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie erfolgte Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis nach der Ausbildung (bitte zahlenmäßige Angabe sowie die jeweilige ausbildungsplatzbezogene Förderung),
 - c) Integration von schwerbehinderten Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt (bitte zahlenmäßige Angabe der integrierten schwerbehinderten Schulabgängerinnen und Schulabgänger)?
6. Inwiefern erfolgte eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von "Job4000" im Freistaat Thüringen und welche Ergebnisse liegen dazu vor?
7. Welche grundlegenden Änderungen bzw. Zielsetzungen sind mit der Umsetzung des Nachfolgeprogramms "Initiative Inklusion" verbunden und welche staatlichen Einrichtungen und Stellen sowie nicht-staatlichen Projektträger sind mit welchen Aufgaben und welchen Personalstellen an der Umsetzung des Programms beteiligt und wie hoch sind die für Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel im Projektzeitraum?
8. Wie wird mit dem Programm "Initiative Inklusion" an die im Rahmen des Förderprogramms "Job4000" entwickelten Strukturen, Netzwerke, Konzepte angeknüpft und in welcher Form soll dies im Sinne einer qualifizierten und kontinuierlichen Begleitung der Zielgruppe erfolgen?
9. Wie ist der gegenwärtige Stand bei der Einführung eines beruflichen Orientierungsverfahrens mit Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen von "Initiative Inklusion" in Thüringen und welche Angebote wurden an welchen Orten bzw. Schulen geschaffen und welche sind noch in Planung?
10. Welche freien Träger sind derzeit mit welchen Personalstellenanteilen als Integrationsfachdienst im Freistaat Thüringen tätig und welche Aufgaben sind diesen im Einzelnen zugeordnet (bitte jeweils nach Träger auflisten und Angabe in Vollzeitbeschäftigungseinheiten)?
11. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit der Integrationsfachdienste im Bereich des Übergangs von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt von schwerbehinderten sowie anderen von Behinderung betroffenen Menschen und wie sollen die Integrationsfachdienste nach Ansicht der Landesregierung in Zukunft weiter gestärkt werden?
12. Wie ist der gegenwärtige Stand in der Schaffung einer abschlussorientierten individuellen und bedarfsgerechten Berufsorientierung insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die von einer Behinderung betroffen sind, und welche Akteure sind daran beteiligt?
13. Inwieweit wurden durch die zuständigen Ministerien Berufsorientierungskonzepte für Förderschulen und Jugendliche im gemeinsamen Unterricht entwickelt?
14. Mit welchen Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung das Ziel zusätzliche betriebliche Berufsausbildungsplätze für Jugendliche mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung zu schaffen und wie ist der gegenwärtige Stand dazu?
15. Inwiefern werden die Thüringer Lehrkräfte an allgemeinen Schulen auf die besonderen Rahmenbedingungen und Anforderungen des gelingenden Übergangs von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in die betriebliche Ausbildung insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf vorbereitet und welche Konzeption liegt dem zugrunde?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen wird statistisch nicht ausgewiesen. Zu den Übertrittsquoten schwerbehinderter Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den allgemeinen Arbeitsmarkt in Thüringen sowie zu Übertrittsquoten schwerbehinderter Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den sog. "geschützten Arbeitsmarkt" liegen ebenfalls keine Daten vor.

Zu 2.:

Ein landesweites Projekt zur Berufsorientierung ist die "Initiative Inklusion" (PraWO plus), welches zugleich eine Weiterentwicklung bisheriger Thüringer Angebote zur beruflichen Orientierung von schwerbehinderten Schülern (z.B. im Projekt PraWO - Praktische Wochen) darstellt. Konzeptionell verankert und förderfähig sind nun auch begleitete betriebliche Praktika sowie eine Integrationsbegleitung, welche die Schüler bei der Planung und Verwirklichung ihrer Berufs- und Lebenswegziele unterstützen soll. Das Projekt "PraWO plus" richtet sich an mehr als 500 schwerbehinderte Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf überwiegend in der geistigen Entwicklung, die eine Thüringer allgemein bildende Schule in der Regel in der Vorabgangs- und Abgangsklasse besuchen.

Die Zielgruppe setzt sich zusammen aus schwerbehinderten Schülern, die noch keinerlei Angebot zur wirtschaftsnahen Berufsorientierung wahrnehmen konnten bzw. schwerbehinderten Schülern, die sich im Rahmen ihrer Vollzeitschulpflicht bereits außerbetrieblich orientiert haben und die ihre Berufsorientierung durch begleitete betriebliche Praktika fortsetzen und vertiefen möchten.

Die Schüler lernen an einem Förderzentrum oder im Gemeinsamen Unterricht an einer Regel-, Gesamt- oder Gemeinschaftsschule. Die Berufsorientierung der "Initiative Inklusion" erstreckt sich maximal über zwei Schuljahre und schließt den begleiteten Übergang in die Arbeitswelt, z. B. in ein berufsvorbereitendes Angebot, in eine berufliche Qualifizierung oder in (unterstützte) Beschäftigung ein. Angesprochen sind daher Jungen und Mädchen der Vorabgangs- und Abgangsklassen der o. g. Schularten. Im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung betrifft dies die Schüler der Werkstufe und im Bildungsgang zur Lernförderung in der Regel die Schüler der Klassenstufen 9 und 10 (Grenzfälle). Das Projekt zeichnet sich durch seinen inklusiven Ansatz aus. Jeder Schüler wird in seiner Besonderheit wertgeschätzt und im Rahmen einer inklusiven Projektkultur, -struktur und -praxis optimal zur Entfaltung seiner Fähigkeiten und Potenziale gefördert und begleitet. Die Projektteilnahme steht daher grundsätzlich allen Schülern der Zielgruppe offen. Hierfür gelten das individuelle Wunsch- und Wahlrecht und der Grundsatz der Selbstbestimmung.

Ein besonderes Auswahlverfahren auf der Grundlage spezieller Zugangskriterien findet nicht statt.

Alle inhaltlich-strukturellen und fördertechnischen Entscheidungen zum Gesamtprojekt werden innerhalb einer Steuergruppe abgestimmt.

Der Steuergruppe gehören an:

- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK)
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)
- Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
- der Landesfachberater für sonderpädagogische Förderung/Berufsorientierung
- die Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- das Integrationsamt
- die Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht
- Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Die Koordination der Steuergruppe obliegt dem TMBWK.

Die Finanzierung erfolgt gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung der "Initiative Inklusion" vom 10. September 2011 aus Mitteln des Ausgleichsfonds. Die Förderung erstreckt sich auf Berufsorientierungsmaßnahmen, die in den Schuljahren 2011/2012 bis 2012/2013 beginnen.

Ein weiteres landesweites Projekt im Übergang von Schule in die Berufsausbildung ist die praktische Berufsorientierung für Thüringer Förderschülerinnen und -schüler "Berufspraxis erleben" (BPE).

Berufspraxis erleben, das seit 2003 landesweit in Kooperation von Förderzentren und außerbetrieblichen Berufsbildungsträgern umgesetzt wird, soll die Chancen von Förderschülern, einen gelingenden Einstieg in Berufsausbildung und Erwerbsleben zu finden und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft, in Ausbildung und Arbeit teilzuhaben, verbessern. Der frühzeitigen vertieften Berufsorientierung während der Schulzeit kommt daher ebenso hohe Bedeutung zu wie der Übergangsbegleitung, die der Nachhaltig-

keit des Projektes dient und die Förderschüler auch nach dem Verlassen der Schule im Übergangssystem begleitet und sie bis zur Stabilisierung in einer Berufsausbildung unterstützt. Die praktische berufliche Orientierung im Rahmen von "Berufspraxis erleben" ist auf die besonderen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgestimmt und zielt insgesamt auf die Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie auf die frühzeitige systematische Förderung arbeitsmarktrelevanter Schlüsselqualifikationen ab. Insofern ist "Berufspraxis erleben" ein Angebot zur "Verbesserung des Humankapitals" und ist der Prioritätenachse B des Operationellen Programms des ESF in Thüringen und der Aktion B.2 "Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenzen" zuzuordnen. "Berufspraxis erleben" wird derzeit landesweit und flächendeckend mit ca. 50 Förderschulen, drei Regel- und einer Gesamtschule in Kooperation mit ca. 50 Bildungsträgern umgesetzt. Die Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU) lernen, werden rechtzeitig von Seiten der Staatlichen Schulämter, der Landesfachberaterinnen und Fachberater für sonderpädagogische Förderung und der GU-Beraterinnen und -berater zu dem Angebot informiert und in das Interessenbekundungsverfahren einbezogen.

Alle inhaltlichen und förderrechtlichen Entscheidungen zum Gesamtprojekt werden innerhalb einer Steuergruppe abgestimmt.

Der BPE-Steuergruppe gehören im Schuljahr 2012/2013 an:

- das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
- der Landesfachberater für sonderpädagogische Förderung/Berufsorientierung,
- der Landesfachberater für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW),
- ein Vertreter der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen und
- Jugendberufshilfe Thüringen e. V., dem auch die Koordination der Steuergruppe obliegt.

"Berufspraxis erleben" zeichnet sich durch ein klassenstufenbezogenes - gestuftes Curriculum aus, welches sorgfältig auf die spezifischen Voraussetzungen der teilnehmenden Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere im Lernen, abgestimmt ist und mit den übrigen Berufsorientierungsangeboten der Schule, einschließlich betrieblicher Praktika, verknüpft ist. Maßgeblich für die inhaltliche Gestaltung der Projektabschnitte sind die Vorgaben der Thüringer Lehrpläne für die Bildungsgänge Lernförderung, Regelschule sowie Individuelle Lebensbewältigung.

Die Förderung von "Berufspraxis erleben" erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung ("Berufsvorbereitungsrichtlinie") vom 16. August 2007 in der Fassung vom 25. November 2011. Es wird bisher gefördert durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten im Rahmen der Teilnahme an dem Projekt gelten jedoch die Regelungen des § 4 Thüringer Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerbeförderungskostensatzung der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Übernahme der Schülerbeförderungskosten ist schulseitig vor Projektbeginn mit dem zuständigen Schulträger abzustimmen.

Zu 3.:

Ziel von "Job4000" war die Unterstützung einer dauerhaften beruflichen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Die Umsetzung der Säulen 1 (neue Arbeitsplätze) und 2 (neue Ausbildungsplätze) erfolgte in Form einer einzelfallbezogenen Prämie an den Arbeitgeber bzw. den Ausbildungsbetrieb. Die Umsetzung der Säule 3 (Unterstützung schwerbehinderter Menschen) erfolgte durch die Integrationsfachdienste (IFD) Thüringen.

Für die Durchführung zuständig war das Integrationsamt Thüringen.

Zu 4.:

Das Integrationsamt hat für den Übergang Schule - Beruf als regionales Projekt beim IFD Erfurt zwei Personalstellen eingerichtet. Der IFD entwickelte ein Angebot für Erfurter Förderschulen in Kooperation u.a. mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Schulamt Erfurt, indem er Projektveranstaltungen an den Erfurter Förderschulen durchführte, welche von Elternabenden und Gesprächen mit der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern begleitet wurden.

Bei der Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf lagen die Schwerpunkte in der Berufsorientierung sowie in der Vermittlung, Sicherung und Begleitung von Ausbildungsverhältnissen in der Probezeit.

Zu 5.:

Im Rahmen des Bundessonderprogramms "Job4000" war für Thüringen die Schaffung von 27 neuen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen mit einer Förderung von maximal je 36 000 Euro sowie von 13 neuen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche (Förderung: 3 000 Euro zu Beginn, 5 000 Euro nach Abschluss und Übernahme in unbefristetes Arbeitsverhältnis, bei befristetem Arbeitsverhältnis 2 500 Euro) vorgesehen. Die Mittel wurden je zur Hälfte aus dem Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes Thüringen aufgebracht.

Die Unterstützung schwerbehinderter Schulabgänger durch Integrationsfachdienste wurde ausschließlich aus dem Ausgleichsfonds des BMAS für 67 Schüler in Thüringen finanziert.

a)

In Thüringen wurden 55 neue Arbeitsplätze geschaffen. Von 55 Arbeitsverträgen wurden 51 Arbeitsverträge unbefristet abgeschlossen. Bei drei Fällen wurde das unbefristete Arbeitsverhältnis vorzeitig aufgelöst und der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Fallzahl	Auszahlungsbetrag pro Fall in Euro	Auszahlungsbetrag gesamt in Euro
36	20 000,00	720 000,00
3	18 000,00	54 000,00
2	17 000,00	35 000,00
1	17 222,00	17 222,00
4	15 000,00	60 000,00
1	12 307,00	12 307,00
1	12 220,00	12 220,00
3	12 000,00	36 000,00
2	10 000,00	20 000,00
1	4 650,00	4 650,00
1	3 500,00	3 500,00

In Thüringen wurde die Höchstgrenze für die Schaffung eines Arbeitsplatzes von 36 000 Euro auf 20 000 Euro nach der landeseigenen Richtlinie reduziert; dadurch konnten doppelt so viele Förderfälle (Ist 55) wie vorgegeben (Soll 27) erreicht werden.

b)

Im Rahmen von "Job4000" wurden in Thüringen 16 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Von diesen Auszubildenden haben nach bestandener Abschlussprüfung vier einen befristeten und zwei einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Vier junge behinderte Menschen befinden sich noch in Ausbildung (Ende 2012-2014). Diese sollen anschließend einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Die entsprechenden Mittel sind für diese Fälle gebunden.

Fallzahl	Auszahlungsbetrag pro Fall in Euro	Auszahlungsbetrag gesamt in Euro
2	8 000,00	16 000,00
4	5 500,00	22 000,00
9	3 000,00	27 000,00
1	1 000,00	1 000,00

c)

Betreuungszahlen im Bereich Übergang Schule - Beruf

	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
Gesamtzahl aller Unterstützungsfälle	56	74	123	108

Von den 56 betreuten Schülern im Schuljahr 2008/09 begannen sechs eine betriebliche und eine/einer eine schulische Ausbildung.

Von den 74 betreuten Schülern im Schuljahr 2009/2010 begannen sechs eine betriebliche Ausbildung. Darüber hinaus wurden zwei Jugendliche nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt.

Von den 123 betreuten Schülern im Schuljahr 2010/2011 wurden elf schwerbehinderte Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt. Sieben hörbehinderte Schüler verließen die Schule mit einem Realschulabschluss. Darüber hinaus wurden drei hörbehinderte Jugendliche in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt sowie ein Schüler in ein schulisches Ausbildungsverhältnis. Drei hörbehinderte Jugendliche begannen eine Ausbildung bzw. Maßnahme in einem Berufsbildungswerk oder bei einem überbetrieblichen Ausbildungsträger.

Die Ergebnisse von "Job4000" sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Hinsichtlich der Frage der Nachhaltigkeit bleiben die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung abzuwarten, zumal die Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze zum Teil noch andauert.

Zu 6.:

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgte im Auftrag des BMAS durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF) gGmbH gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für unterstützte Beschäftigung (BAG UB) e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW).

In diesem Zusammenhang wurden und werden jeweils zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres fallbezogene anonymisierte Fragebögen ausgefüllt und der FAF zur Datenerhebung übersandt. Eine umfassende Evaluation der Nachhaltigkeit erfolgt seit 2011. Es ist davon auszugehen, dass die wissenschaftliche Begleitung 2013/2014 abgeschlossen ist. Zwischenberichte sind u.a. unter dem folgenden Link zu finden: <http://www.bag-ub.de/projekte/job4000/download/10-0429-Job4000%20Bericht%20Version%20April%202010.pdf>.

Zu 7.:

Geändert haben sich bei "Initiative Inklusion" insbesondere die Zielgruppe für das Handlungsfeld "neue Arbeitsplätze" und die Höhe der Förderung.

	"Initiative Inklusion"	"Job4000"
Neue Arbeitsplätze	schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben	besonders betroffene schwerbehinderte Menschen i.S.d. § 72 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX
	18 000 Euro/3 Jahre bzw. für Empfänger von Grundsicherung 24 000 Euro/3 Jahre	20 000 Euro/3 Jahre
Neue Ausbildungsplätze	10 000 Euro/3 Jahre	3 000 Euro/3 Jahre
	nach Übernahme in ein einjähriges befristetes Arbeitsverhältnis 2 500 Euro	nach Übernahme in ein einjähriges befristetes Arbeitsverhältnis 2 500 Euro
	nach Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis 5 000 Euro	nach Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis 5 000 Euro

Im Gegensatz zu "Job4000" gibt es bei "Initiative Inklusion" für das Handlungsfeld Übergang-Schule bereits durch die Bundesrichtlinie konkrete Vorgaben, so u.a. die Kernelemente Kompetenz- und Potentialanalyse, betriebliche Praktika, Einbindung aller Beteiligten und Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben. Diese Vorgaben werden für Thüringen durch eine noch detailliertere Rahmenkonzeption umgesetzt. Die Thüringer Umsetzung zu "Job4000" gab demgegenüber lediglich sehr allgemein eine Unterstützung schwerbehinderter Schulabgänger in den allgemeinen Arbeitsmarkt vor.

Das Handlungsfeld Übergang Schule - Beruf wird durch die Jugendberufshilfe e.V. organisiert und durch von den teilnehmenden Schulen benannte Träger umgesetzt. Zusätzliche Personalstellen sind nicht geschaffen worden. Vielmehr wird entsprechend qualifiziertes Personal durch die Träger eingesetzt.

Das BMAS stellt dem Freistaat Thüringen aus dem Ausgleichsfonds für dieses Handlungsfeld 1 073 000 Euro einschließlich der darauf anfallenden Zinsen zur Verfügung.

Die Handlungsfelder neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze werden durch das Integrationsamt Thüringen an den drei Standorten Suhl, Weimar, Gera umgesetzt. Gesonderte Personalstellen stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Das BMAS stellt dem Freistaat Thüringen aus dem Ausgleichsfonds folgende Mittel einschließlich der darauf anfallenden Zinsen zur Verfügung:

Handlungsfeld 2 (Schaffung von Ausbildungsplätzen)	402 000 Euro
Handlungsfeld 3 (Schaffung von Arbeitsplätzen)	1 073 000 Euro

Der Freistaat Thüringen stellt zusätzliche Mittel aus der Ausgleichsabgabe wie folgt bereit:

Handlungsfeld 2 (Schaffung von Arbeitsplätzen im Anschluss an die Berufsausbildung)	201 000 Euro
Handlungsfeld 3 (Schaffung von Arbeitsplätzen)	1 788 200 Euro

Zu 8.:

Das Programm "Initiative Inklusion" knüpft nicht an die im Rahmen von "Job4000" entwickelten Strukturen an, da die Berufsorientierung als Projekt regional begrenzt ausschließlich an Förderschulen in Erfurt und mit dem IFD Erfurt erfolgte.

Demgegenüber wird das Programm "Initiative Inklusion" thüringenweit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung durchgeführt und knüpft an die vorhergehenden Programme "PraWO" und "Berufspraxis erleben" an. Analog zu diesen Programmen erfolgt die eigentliche Durchführung auch nicht durch den IFD, sondern durch verschiedene Träger, die die teilnehmenden Schulen selber benennen können. Hinsichtlich der Form der Begleitung der Zielgruppe wird auf die Rahmenkonzeption von "PraWO plus" verwiesen, die unter dem folgenden Link abrufbar ist:

<http://www.jbth.de/projektarbeit/berufsorientierung-und-vorbereitung/prawo-plus.html>.

Zu 9.:

Zum gegenwärtigen Stand ist die Einführung einer beruflichen Orientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern mit Übergangsbegleitung im Rahmen von "Initiative Inklusion" (PraWO plus) an vier Bildungsträgern und mit 39 Schulen für das nächste Schuljahr geplant.

Die beteiligten Schulen sind in der Anlage aufgeführt.

Zu 10.:

Träger	Anzahl Fachkräfte	Begleitung		Vermittlung		Leitung	Gesamt IFD
		sbM*	hbM**	sbM	hbM		
Christophoruswerk Erfurt gGmbH, Erfurt	9	2,63	2,75	1,5	1,0	0,25	8,13
Internationales Bildungs- und Sozialwerk e. V., Leinefelde	6	1,75	1,25	1,75	0,5		5,25
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V., Gera	5	1,8	0,8	1,75	0,25		4,6
Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Saalfeld und Jena	7	3,3	2,0	1,0	0,5		6,8
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH, Suhl	3	1,3	1,25				2,55
Diako Westthüringen gem. GmbH, Eisenach und Schmalkalden	5	3,0	0,75		0,75		4,5
Stiftung Rehabilitationszentrum "Thüringer Wald", Suhl	3			3,0			3,0
Gesamtanzahl	38	13,78	8,8	9,0	3,0	0,25	34,83

* sbM = schwerbehinderte Menschen

** hbM = hörbehinderte Menschen

Im Detail ergeben sich die Aufgaben des IFD weiterhin aus § 110 SGB IX.

Zu 11.:

Die Arbeit des IFD im Bereich Übergang Schule - Beruf im Rahmen von "Job4000" ist als erfolgreich einzuschätzen. Auf Grundlage intensiver Vernetzungsarbeit mit Schulen ist ein anerkanntes Unterstützungsangebot für Schüler, Eltern und Schulen entstanden, welches auch noch nach Auslaufen des Programms nachgefragt wurde. Die quantitativen Ergebnisse der Arbeit können der Antwort zu Frage 5c entnommen werden.

Für eine Beauftragung des IFD durch das Integrationsamt im Bereich "Übergang Schule - Beruf" gibt es nach Auslaufen des Programms "Job4000" keine Rechtsgrundlage. Das Integrationsamt selber kann den IFD nicht beauftragen, weil es aufgrund der Zweckbindung der Mittel der Ausgleichsabgabe nur für die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben, nicht jedoch für die Berufsorientierung zuständig ist.

Der IFD kann im Bereich der Berufsorientierung nur tätig sein, wenn er im Rahmen von Sonderprogrammen wie "Job4000" oder von der Bundesagentur für Arbeit als dem für die Berufsorientierung zuständigen Kostenträger entgeltlich beauftragt würde. Gemäß § 48 f. SGB III kann die Agentur für Arbeit Berufsorientierungsmaßnahmen und die Berufseinstiegsbegleitung fördern, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen.

Darüber hinaus steht es im Rahmen der "Initiative Inklusion" Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) jedem IFD-Träger, soweit er von einer Förderschule benannt wurde, frei, sich als Durchführungsträger für die Berufsorientierung zu bewerben. Die Leistungen des IFD sind insoweit jedoch in voller Höhe aus den für die "Initiative Inklusion" vorgesehenen Mitteln (Tagespauschale in Höhe von 48,39 Euro pro absolviertem Praxistag) zu finanzieren. Eine Aufstockung durch das Integrationsamt ist aufgrund der Zweckbindung der Ausgleichsabgabe nicht möglich.

Der Einsatz der IFD ist bei den Schnittstellen, insbesondere bei den Übergängen Schule - Beruf und Werkstatt - Beruf, aufgrund der Zweckbindung der Ausgleichsabgabe immer wieder kritisch zu hinterfragen. Grundsätzlich darf der IFD erst mit Aufnahme eines Arbeitsvertrages tätig werden, weil es sich erst dann um Teilhabe am Arbeitsleben handelt. Eine frühere Einsatzmöglichkeit im Bereich der Schnittstellen, um im Einzelfall den Übergang abfedern zu können, wäre wünschenswert, ist jedoch durch das SGB IX nicht vorgesehen. Hier wäre eine Aufweichung der strengen Zweckbindung der Ausgleichsabgabe mit der Möglichkeit einer nachrangigen (vgl. § 14 Abs. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung [SchwbAV]) und maßvollen Förderung im Bereich der Schnittstellen, ähnlich wie bei der institutionellen Förderung gemäß § 30 ff. SchwbAV (Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnstätten) als Teilhabe am Arbeitsleben im weiteren Sinne von Vorteil.

Grundsätzlich ist für die Tätigkeit der IFD, für die das Integrationsamt die Strukturverantwortung trägt, immer eine langfristige und auskömmliche Auftragslage erforderlich, um die nötige inhaltliche und personelle Kontinuität gewährleisten zu können. Die Berufsorientierung ist ebenso wie sonstige Leistungen des IFD auf einen beständigen Ansprechpartner und eine konstante Leistung angewiesen. Ein ständiger Wechsel von Trägern ist in der Regel kontraproduktiv und wird weder von Arbeitgebern noch von Schulen geschätzt.

Zu 12.:

Im Rahmen der Berufsorientierungsprojekte (BO-Projekte) lernen die Schüler, welche Kompetenzen zur Erlangung der Ausbildungsreife nachzuweisen sind. Mittels einer Kompetenzfeststellung zu Projektbeginn, der prozessbezogenen Selbst- und Fremdreiflexion und der Unterstützung von Lehrern, Sozialpädagogen und Ausbildern werden diese Schlüsselqualifikationen im Verlaufe einer Projektteilnahme systematisch gefördert. Auf diese Weise erkunden, erleben und erfahren die Jungen und Mädchen frühzeitig ihre Neigungen, Interessen, Begabungen, ihre Stärken und Schwächen, so dass sie im Projektverlauf daraus einen möglichen Berufswunsch ableiten und schließlich eine wohlbegründete Entscheidung für eine nachschulische Berufsausbildung sowie passende Alternativen treffen können.

Insbesondere von der Übergangsbegleitung in Abstimmung mit den Beratern der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreute Schülerinnen und Schüler entwickeln Kenntnisse zu nachschulischen Ausbildungswegen und Bewerbungsstrategien. Insgesamt zielt das Projekt auch auf die Stärkung der Informations-, Entscheidungs- und Realisierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ab.

Die Projekte dienen der Vorbereitung möglichst individuell passender Übergänge von der allgemein bildenden Schule in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme und/oder eine Berufsausbildung oder Beschäf-

tigung. Ausbildungsabbrüchen, die auf beruflichen Fehlentscheidungen basieren, soll so langfristig vorgebeugt werden.

Zu 13.:

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur steuert entsprechend dem Bildungs- und Erziehungsauftrag in gemeinsamer Verantwortung mit der BA den BO-Prozess strategisch. Dabei wirken das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Einrichtungen, die an der schulischen oder außerschulischen Bildung und Erziehung beteiligt sind, zusammen. Jede allgemein bildende Schule entwickelt in gemeinsamer Verantwortung des Schulleiters und des zuständigen Berufsberaters der BA, unter Federführung des Berufsorientierungskordinators, beginnend ab Klassenstufe 7 ein langfristiges BO-Konzept. Grundlage dafür sind die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben sowie die Standards zur BO. In jedem Staatlichen Schulamt sind Ansprechpartner für die Schulen vorhanden, welche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht haben.

Zu 14.:

Jugendliche mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderung können im Rahmen aller Programme, Maßnahmen, Projekte und Richtlinien im Bereich "Berufliche Bildung, Qualifikation" unterstützt, betreut und gefördert werden. Spezielle, auf diesen Personenkreis ausgerichtete Maßnahmen und Strategien sind nicht vorhanden.

Für schwerbehinderte junge Menschen und die nach § 68 Abs. 4 SGB IX für die Zeit einer Berufsausbildung gleichgestellten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehen reguläre Fördermöglichkeiten des SGB IX im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung. Darüber hinaus kann auf das Handlungsfeld 2 der "Initiative Inklusion" verwiesen werden. Ziel der Förderung in Thüringen sind die Schaffung von mindestens 40 neuen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen in Betrieben und Dienststellen sowie die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Thüringen (siehe auch die Antwort zu Frage 7).

Zu 15.:

Eine Kernforderung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion der Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In jedem Staatlichen Schulamt sind Berater für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung tätig. Diese sind die Ansprechpartner für Regel-, Berufs- und Förderschulen sowie Eltern, Schüler und Firmen in den Regionen. Dieses hoch differenzierte Unterstützersystem wird für die Beratung weiter aufrechterhalten und in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien fortgebildet.

Grundlage einer gelungenen Inklusion ist eine fachliche Begleitung und Koordination aller am Prozess Beteiligten in den Regionen. Der Berater (BO-GU) ist, neben Fortbildung und Beratung, für den Aufbau von Netzwerken, die klare Strukturierung vorhandener Netzwerke sowie für die Kooperation zwischen den Partnern zuständig.

Ergänzend wird auf den Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verwiesen

Taubert
Ministerin

Anlage³⁾

³⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur / Statistikstelle

Schulnummer	Schulname	Schulamt	PLZ	Ort	Strasse
30169	Staatliches regionales Förderzentrum Artern	Nordthüringen	D-06556	Artern	Kirchstraße 5/6
30245	Paul-Geheeb-Schule Staatliches regionales Förderzentrum Bad Salzungen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Westthüringen	D-36433	Bad Salzungen	Otto-Grotewohl-Straße 81
30322	Pestalozzischule Eisenach Staatliches regionales Förderzentrum	Westthüringen	D-99817	Eisenach	Ziegeleistraße 53
30455	Staatliches regionales Förderzentrum Ronneburg Förderschwerpunkt Lernen	Ostthüringen	D-07580	Ronneburg	Martin-Luther-Straße 11
30678	Staatliches regionales Förderzentrum Hildburghausen	Südthüringen	D-98646	Hildburghausen	Reinhold-Huhn-Straße 26
30713	Staatliches regionales Förderzentrum "Dr. Hans Vogel" Ilmenau Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Westthüringen	D-98693	Ilmenau	Neuhäuser Weg 9
30725	Pestalozzischule Ilmenau Staatliches regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen	Westthüringen	D-98693	Ilmenau	Karl-Zink-Straße 33
30889	Pestalozzischule Meiningen Staatliches regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen	Südthüringen	D-98617	Meiningen	Röntgenstraße 8
30893	Staatliches regionales Förderzentrum "Jean Paul" Meiningen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Südthüringen	D-98617	Meiningen	Georg-Leubuscher-Straße 2
30948	Pestalozzischule Mühlhausen Staatliches regionales Förderzentrum	Nordthüringen	D-99974	Mühlhausen	Johannistal 16
31027	Staatliches regionales Förderzentrum "Johann-Heinrich-Pestalozzi" Nordhausen	Nordthüringen	D-99734	Nordhausen	Alexander-Puschkin-Straße 17
31051	Staatliches regionales Förderzentrum "St. Martin" Nordhausen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Nordthüringen	D-99734	Nordhausen	August-Bebel-Platz 32
31117	Friedrich-Fröbel-Schule Schleiz Staatliches regionales Förderzentrum	Ostthüringen	D-07907	Schleiz	Greizer Straße 40a
31164	Staatliches regionales Förderzentrum Pößneck	Ostthüringen	D-07381	Pößneck	Julius-Fucik-Straße 25
31207	Staatliches regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" Rudolstadt	Südthüringen	D-07407	Rudolstadt	Anne-Frank-Straße 7-9
31224	Jettina-Schule Saalfeld-Gorndorf Staatliches regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Südthüringen	D-07318	Saalfeld	Albert-Schweitzer-Straße 41
31237	Staatliches regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" Saalfeld	Südthüringen	D-07318	Saalfeld	Jahnstraße 2
31357	Pestalozzi Schule Schmalkalden Staatliches regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Südthüringen	D-98574	Schmalkalden	Krötengasse 3
31387	Staatliches regionales Förderzentrum Schmölln	Ostthüringen	D-04626	Schmölln	Am Kernitzgrund 10
31417	Staatliches regionales Förderzentrum Buttstädt Förderschwerpunkt Lernen	Mittelthüringen	D-99628	Buttstädt	Kirchstraße 2
31614	Christophorus-Schule Hermsdorf Staatliches regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Ostthüringen	D-07629	Hermsdorf	Hermann-Danz-Straße 13/14
31793	Pestalozzischule Staatliches regionales Förderzentrum Zeulenroda	Ostthüringen	D-07937	Zeulenroda	Hohe Straße 121-123
31879	Schule am Zoopark Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Mittelthüringen	D-99087	Erfurt	Stotternheimer Straße 12
31883	Staatliches regionales Förderzentrum "Janusz Korczak" Erfurt Förderschwerpunkt Sprache	Mittelthüringen	D-99099	Erfurt	Hermann-Brill-Straße 131
32005	Kastanienschule Jena Staatliches regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Ostthüringen	D-07747	Jena	Rudolf-Breitscheid-Straße 4
32078	Dombergschule Suhl Staatliches regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Südthüringen	D-98527	Suhl	Am Himmelreich 117
32095	Diesterwegschule Weimar Staatliches überregionales Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen	Mittelthüringen	D-99425	Weimar	Windmühlenstraße 17
70051	Schule zur individuellen Lebensbewältigung der Lebenshilfe Schulen Gera gGmbH	Ostthüringen	D-07554	Gera	Röpsen Nr. 7
70185	Johannes-Landenberger-Schule Staatlich anerkannte Förderschule für Geistigbehinderte	Mittelthüringen	D-99423	Weimar	Schubertstraße 1 b
70228	Förderschule der Diakonie-Verbund Eisenach gem. GmbH Regionales Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Westthüringen	D-99817	Eisenach	Stregdaer Allee 50
70261	Schule an der Weida Förderzentrum zur individuellen Lebensbewältigung der Lebenshilfe Greiz/Zeulenroda gGmbH	Ostthüringen	D-07570	Weida	Gräfenbrücker Straße 6a
70291	Jugenddorf Christophorusschule Schöngleina/Hohenleuben Förderschule im CJD e.V.	Ostthüringen	D-07646	Schöngleina	Am alten Gut 9
70591	Finneck-Schule Staatlich anerkannte Förderschule	Mittelthüringen	D-99636	Rastenberg	Herrenstraße 34
70648	Albert-Schweitzer-Förderschule Hildburghausen Staatlich anerkannte Ersatzschule	Südthüringen	D-98646	Hildburghausen	Breiter Rasen 2
70651	Lindenschule-Private Förderschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Südthüringen	D-98553	Schleusingen	Am Denkmal 12
70711	St. Franziskus-Schule Staatlich anerkannte Förderschule für Geistigbehinderte	Nordthüringen	D-37351	Dingelstädt	Riethsteig 9
70801	Christophorus-Schule im Christophoruswerk Erfurt gGmbH Förderschule für Geistigbehinderte	Mittelthüringen	D-99089	Erfurt	Spittelgartenstraße 1
70828	CJD Christophorusschule Erfurt Förderschule für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Mittelthüringen	D-99091	Erfurt	Havannaer Straße 29
70905	Mühlhäuser Werkstätten e.V. Förderzentrum "Janusz Korczak"	Nordthüringen	D-99998	Weinbergen	Thomas-Müntzer-Weg 6

Quelle: www.schulstatistik-thueringen.de